

RS Vwgh 1994/3/18 92/07/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VVG §11;

VVG §4;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):93/07/0117

Rechtssatz

Die mit dem Vorauszahlungstitel geschaffene Schuld geht mit der Festsetzung der Ersatzpflicht für die tatsächlich entstandenen Kosten des Vollstreckungsverfahrens in einer aus diesem Titel erwachsenen (hier: höheren) Schuld auf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992070055.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at